



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Studienordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für
das Studium des Lernbereichs
Gesellschaftswissenschaften für das Lehramt an Grund-,
Haupt- und Realschulen und den entsprechenden
Jahrgangsstufen ...**

Universität Paderborn

Paderborn, 2008

urn:nbn:de:hbz:466:1-20069

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.)

Nr. 04 / 08 vom 14. März 2008

Fakultät für Kulturwissenschaften

Studienordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung

für das Studium des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften

für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen

und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

Studienschwerpunkt Grundschule

an der Universität Paderborn

Vom 14. März 2008



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Fakultät für Kulturwissenschaften

Studienordnung

für das Studium des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
Studienschwerpunkt Grundschule
an der Universität Paderborn

Vom 14. März 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (G.V. NRW. S. 474) hat die Universität Paderborn die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil I Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zugangsvoraussetzung	5
§ 3 Studienbeginn	5
§ 4 Umfang des Studiums	5
§ 5 Gliederung des Studiums	6
§ 6 Prüfungsphasen	6
§ 7 Ziele des Studiums	7
§ 8 Erwerb von Kompetenzen	8
§ 9 Modularisierung	9
§ 10 Kerncurriculum	10
§ 11 Profilbildung	10
§ 12 Studienberatung	10
§ 13 Anrechnung von Studienleistungen	11
§ 14 Erste Staatsprüfung	11
Teil II Besondere Bestimmungen für das Studium des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften, Studienschwerpunkt Grundschule	12
§ 15 Geltungsbereich und Fächerbezug	12
§ 16 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	13
§ 17 Kompetenzen	13
§ 18 Umfang des Studiums	14
§ 19 Module	15
§ 20 Kerncurriculum	18
§ 21 Profilbildung	18
§ 22 Grundstudium	18
§ 23 Zwischenprüfung	18
§ 24 Hauptstudium	19
§ 25 Erste Staatsprüfung	19
Teil III Schlussbestimmungen	20
§ 26 Übergangsbestimmungen	20
§ 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung	21
Anlagen:	22

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Das Studium mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen umfasst das erziehungswissenschaftliche Studium, das Studium von zwei Unterrichtsfächern und das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik. Das Studium eines jeden der beiden Unterrichtsfächer beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.
- (2) Es ist der Studienschwerpunkt Grundschule oder der Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule zu wählen.
- (3) Beim Studienschwerpunkt Grundschule ist eines der beiden Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik. Das didaktische Grundlagenstudium erfolgt in dem nicht gewählten Fach. Werden als Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik gewählt, so wird das didaktische Grundlagenstudium in einem der beiden Fächer zusätzlich absolviert.
- (3) Für den Studienschwerpunkt Grundschule kann an der Universität Paderborn neben Deutsch und Mathematik eines der folgenden Unterrichtsfächer gewählt werden: Englisch, Kunst/Gestalten, Musik, Religionslehre, ev., Religionslehre, kath., Sport, Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Lernbereich Naturwissenschaften.
- (4) Für den Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule können an der Universität Paderborn zwei der Unterrichtsfächer Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Hauswirtschaft, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Praktische Philosophie, Religionslehre, ev., Religionslehre kath., Sport, Textildesign gewählt werden.
- (5) Der Studienordnung liegen zugrunde:
 - das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 2. Juli 2002 (G.V. NRW. S. 325),
 - die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juni 2006 (G.V. NRW. S. 223).

§ 2

Zugangsvoraussetzung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule nachweist durch
 - ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
 - ein Zeugnis über eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder
 - ein Zeugnis einer als gleichwertig anerkannten anderen Vorbildung.Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Universität Paderborn.
- (2) Die Einschreibung zum Studium der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport setzt das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus (vgl. § 15 Abs. 2).
- (3) Gemäß Erlass vom 24. Oktober 2003 setzt das Lehramtsstudium grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt. Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen können unabdingbare sprachliche Kenntnisse gefordert werden. Studierenden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden alternative Veranstaltungen angeboten (vgl. § 15 Abs. 2).

§ 3

Studienbeginn

- (1) Als Studienbeginn ist grundsätzlich sowohl das Wintersemester als auch das Sommersemester möglich.
- (2) Fachspezifische Empfehlungen zum Studienbeginn können § 15 Abs. 1 entnommen werden.

§ 4

Umfang des Studiums

- (1) Das Studium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.
- (2) Das Studienvolumen umfasst 130 Semesterwochenstunden sowie Praxisphasen im Gesamtumfang von mindestens 14 Wochen. Davon entfallen
 - 40 Semesterwochenstunden auf das Studium des ersten Unterrichtsfaches, dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen,

- 40 Semesterwochenstunden auf das Studium des zweiten Unterrichtsfaches, dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen,
 - 20 Semesterwochenstunden auf das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik,
 - 30 Semesterwochenstunden auf das erziehungswissenschaftliche Studium, unter Beteiligung insbesondere der Psychologie und der Sozialwissenschaften, die mit einem Studiumumfang von 8 Semesterwochenstunden im erziehungswissenschaftlichen Studium vertreten sein sollen.
- (3) Das Studium der Unterrichtsfächer Englisch und Französisch soll mindestens ein Studiensemester oder ein Halbjahrespraktikum in einem entsprechenden Land der Zielsprache umfassen; werden beide Unterrichtsfächer studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 5

Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium der beiden Unterrichtsfächer, das didaktische Grundlagenstudium und das erziehungswissenschaftliche Studium gliedern sich jeweils in zwei Teile. Der erste Teil (Grundstudium) vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen und umfasst etwa die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens. Der zweite Teil (Hauptstudium) baut auf dem erworbenen Grundlagen- und Orientierungswissen auf und stellt eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen dar.
- (2) Der erste Teil des Studiums schließt in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und der Erziehungswissenschaft mit der Zwischenprüfung ab. Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Näheres ist in § 22 geregelt.
- (4) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab (vgl. § 14).

§ 6

Prüfungsphasen

- (1) Die Praxisphasen sollen den Studierenden helfen,
- den Perspektivenwechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle anzubahnen und Erwartungen an den und Vorstellungen zum angestrebten Beruf zu überdenken,
 - wissenschaftliche Inhalte auf Prozesse und Situationen schulischer Praxis zu beziehen und die Bezüge zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischem Handeln zu reflektieren,

- eine professionsorientierte Studienhaltung aufzubauen und erste praktische Erfahrungen aus der Perspektive von Lehreraufgaben zu gewinnen.
- (2) Um diese Ziele zu erreichen, werden die Praxisphasen systematisch mit theoriebezogenen Studien im Umfang von insgesamt 12 Semesterwochenstunden vorrangig aus der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken verknüpft.
- (3) Folgende Praxisphasen sind während des Studiums zu absolvieren:
- a) im ersten Studienjahr ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen im Sinne der Orientierung und Erkundung des Berufsfeldes und der Überprüfung der Berufswahlentscheidung unter Begleitung der Erziehungswissenschaft; dieses Praktikum ist mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden,
 - b) im Hauptstudium im ersten Unterrichtsfach ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen, das mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden ist,
 - c) im Hauptstudium im zweiten Unterrichtsfach ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen, das mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden ist,
 - d) im Grund- oder Hauptstudium im didaktischen Grundlagenstudium ein Schulpraktikum im Umfang von 2 Wochen. Sollte das didaktische Grundlagenstudium in einem Fach absolviert werden, das auch als Unterrichtsfach gewählt wurde, kann nach Absprache mit dem Fach statt des Schulpraktikums ein Ergänzungspraktikum absolviert werden. In Abstimmung mit dem Praktikumsbüro kann diese Praxisphase in außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, in Fort- und Weiterbildungsbereichen, in anderen Schulformen, in berufsbildenden Bereichen, als Schulpraktikum im Ausland oder als profilbezogenes Praktikum (vgl. § 11) durchgeführt werden.

§ 7

Ziele des Studiums

- (1) An der Universität Paderborn orientiert sich die Lehrerausbildung an einem Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer resultieren aus diesem Leitbild die folgenden Aufgaben: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

- (2) In der ersten Phase der Lehrerausbildung sollen die Studierenden
 - die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben,
 - eine forschende Grundhaltung einnehmen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen,
 - Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf wichtig sind, weiterentwickeln.
- (3) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- (4) Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen die Studierenden gleichzeitig für die Ausübung von Tätigkeiten befähigen, die dem Lehrerberuf verwandt sind.
- (5) Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird das Absolvieren einzelner Studienanteile im Ausland empfohlen.

§ 8

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien erwerben die Studierenden die Fähigkeit,
 - inhaltliche Fragestellungen des jeweiligen Faches zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln,
 - Methoden des Faches (in Verbindung mit spezifischen Inhalten) zu verstehen und anzuwenden,
 - die Systematik des Faches sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung zu durchschauen,
 - sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu nähern,
 - die gesellschaftliche Bedeutung des Faches – auch im Vergleich zu anderen Fächern – zu reflektieren,
 - sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches in selbstständiger Weise einzuarbeiten.
- (2) Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden die Fähigkeit,

- den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und in die historische Entwicklung einzuordnen,
 - Voraussetzungen für fachliches und fächerverbindendes Lernen unter Beachtung der sich ändernden und unterschiedlichen Alltagswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen,
 - fachliche und fächerverbindende Unterrichtsziele zu formulieren und zu begründen,
 - fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien – zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren,
 - fachliche und fächerverbindende Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen.
- (3) Im erziehungswissenschaftlichen Studium sollen die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Ansätze die Fähigkeit erwerben,
- Denkmuster, Emotionen, Verhalten und Handeln von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes und sozialen Umfeldes angemessen wahrzunehmen und zu verstehen,
 - Voraussetzungen, Bedingungen und Risikofaktoren für Erziehungs- und Bildungsprozesse mit diagnostischen Mitteln zu erfassen, Heterogenität als Chance wahrzunehmen, Förder- und Beratungsmaßnahmen zu entwerfen und zu erproben
 - Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule einschließlich der Nutzung geeigneter Medien vor theoretischem und empirischem Hintergrund zu analysieren, zu entwerfen und zu erproben,
 - Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung zu beschreiben,
 - schulische und pädagogische Tätigkeiten sowie Lehrerberuf und Professionalität in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren.

§ 9

Modularisierung

- (1) Das Studienangebot erfolgt in modularisierter Form.
- (2) Ein Modul ist ein Verbund von Lehrveranstaltungen mit inhaltlichem und/oder methodischem Schwerpunkt. Das Modul zielt auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen, der auf der Grundlage von definierten Qualifikationszielen bzw. Standards überprüft wird.

- (3) Ein Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 bis 10 Semesterwochenstunden, die in der Regel in einem Semester oder einem Studienjahr angeboten werden.

§ 10

Kerncurriculum

- (1) Das Studium der Unterrichtsfächer, das erziehungswissenschaftliche Studium und das didaktische Grundlagenstudium enthalten jeweils ein Kerncurriculum.
- (2) Ein Kerncurriculum ist ein Verbund von Modulen oder ggf. Teilen von Modulen, der von allen Studierenden verpflichtend studiert werden muss.
- (3) Es umfasst in der Regel mindestens die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens.

§ 11

Profilbildung

- (1) Die Universität Paderborn bietet auf Empfehlung des Ausschusses für Lehrerbildung standortspezifische berufsfeldbezogene Profile an, die von den Studierenden auf freiwilliger Basis studiert werden können.
- (2) Ein Profil zielt auf den Erwerb spezifischer fächerverbindender Kompetenzen und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 Semesterwochenstunden aus dem Studium der Unterrichtsfächer, dem didaktischen Grundlagenstudium und dem erziehungswissenschaftlichen Studium.
- (3) Die erworbenen Kompetenzen werden in einem Portfolio dokumentiert und zertifiziert, das die Studierenden neben ihrem Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt erhalten.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB) der Universität Paderborn. Sie erstreckt sich auf allgemeine Fragen der Studieneignung sowie der Studienmöglichkeiten, der Studieninhalte, des Studienaufbaus und der Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Studienberaterinnen und Studienberater, die vom Fakultätsrat benannt werden. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden vor allem in fachspezifischen Fragen der Studieninhalte, des Studienaufbaus, der Studienanforderungen und von Auslandsstudien. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden in ihren Sprechstunden zu Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte zur Verfügung.

- (3) Bezogen auf die Berufswahlentscheidung der Studierenden erfolgt die Beratung insbesondere im Zusammenhang mit dem erziehungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum.
- (4) Die individuellen Beratungsmöglichkeiten werden ergänzt durch regelmäßige vom Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ) angebotene Informationsveranstaltungen zur ersten Orientierung im Studium, zum Prüfungsablauf, zum Übergang ins Referendariat, zu Berufsperspektiven und zu zusätzlichen Qualifikationsmöglichkeiten im Rahmen von Profilen, Auslandspraktika oder Aktivitäten im Berufsfeld Schule, die über die verpflichtenden Schulpraktika hinausgehen.

§ 13

Anrechnung von Studienleistungen

- (1) Das Ministerium kann gleichwertige Studien, die an Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 LABG geleistet worden sind, anerkennen.
- (2) Studien, die an anderen Hochschulen als den in § 2 LABG genannten Hochschulen geleistet worden sind und den in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgelegten Anforderungen entsprechen, können bei der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung angerechnet werden.
- (3) Im Rahmen der Erbringung von Leistungsnachweisen gilt § 6 Abs. 3 bis Abs. 5 der Rahmen-ZPO entsprechend.

§ 14

Erste Staatsprüfung

- (1) Mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen wird das Studium abgeschlossen.
- (2) Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung setzt die bestandene Zwischenprüfung und die fachspezifischen Voraussetzungen für die Meldung zur Prüfung gemäß § 24 voraus. Der Antrag auf Zulassung ist mit der erstmaligen Meldung zu einer Prüfung gemäß Abs. 4 schriftlich an das Staatliche Prüfungsamt zu richten. Dieses entscheidet über die Zulassung.
- (3) Teile der fachpraktischen Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. e können bereits vor der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung abgelegt werden (vgl. § 24).
- (4) Die Erste Staatsprüfung umfasst folgende Prüfungsleistungen:
 - a) im Studium des ersten Unterrichtsfaches eine Prüfung in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik,

- b) im Studium des zweiten Unterrichtsfaches eine Prüfung in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik,
 - c) im didaktischen Grundlagenstudium eine schriftliche Prüfung,
 - d) im erziehungswissenschaftlichen Studium eine schriftliche Prüfung,
 - e) in den Fächern Kunst, Kunst/Gestalten, Musik, Sport und Textilgestaltung je eine fachpraktische Prüfung, die sowohl die praktische Darstellung als auch die mündliche Erläuterung umfasst,
 - f) die schriftliche Hausarbeit in Erziehungswissenschaft oder in einem der Fächer (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik),
 - g) das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium als letzte Prüfungsleistung im Rahmen der ersten Staatsprüfung mit einer Dauer von in der Regel 45 Minuten.
- (5) Eine Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. a, b und d wird im Hauptstudium im Anschluss an ein Modul abgelegt und bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls.
- (6) Von den beiden Prüfungen in einem Unterrichtsfach gemäß Abs. 4 Buchst. a und b ist jeweils eine mündlich und eine schriftlich. Eine schriftliche Prüfung hat in der Regel eine Dauer von vier Stunden, ein Prüfungsgespräch hat in der Regel eine Dauer von 45 Minuten.
- (7) Zur Ermittlung der Gesamtnote wird das arithmetische Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gebildet, wobei die Note der schriftlichen Hausarbeit doppelt, die Noten aller anderen Prüfungsleistungen einfach gewichtet werden.

Teil II

Besondere Bestimmungen für das Studium des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften, Studienschwerpunkt Grundschule

§ 15

Geltungsbereich und Fächerbezug

- (1) Der Studiengang „Lernbereich Gesellschaftswissenschaften“ wird ausschließlich im Studienschwerpunkt Grundschule angeboten. Er qualifiziert in erster Linie für den Sachunterricht in der Primarstufe. Durch das vertiefte Studium eines Leitfachs im Umfang von 16 SWS (4+12 SWS) werden zugleich grundlegende Kompetenzen für einen fächerbezogenen Unterricht in der Haupt- und

Realschule sowie in den entsprechenden Jahrgangsstufen in der Gesamtschule (HRGe) erworben.

- (2) Im Studiengang „Lernbereich Gesellschaftswissenschaften“ kann entweder Geschichte oder Sozialwissenschaften oder Hauswirtschaftswissenschaft als Leitfach gewählt werden.
- (3) Im Unterschied zu anderen Studienfächern bezieht sich das Studium des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften nicht auf eine einzelne fachwissenschaftliche Disziplin, sondern in erster Linie auf die Reflexion gesellschaftlicher Schlüsselprobleme und lebensweltbezogener Fragen von Kindern. Dabei geht es nicht nur um historische, sozialwissenschaftliche und hauswirtschaftswissenschaftliche Aspekte, die durch die drei Leitfächer vertreten werden. Vielmehr sollen auch geographische, naturwissenschaftliche und technische Aspekte – im Rahmen der in der Universität Paderborn gegebenen Studienmöglichkeiten – einbezogen werden.
- (4) Angebote des Lernbereichs Naturwissenschaften zu „Studien in den Perspektivbereichen des Sachunterrichts“ können im Umfang von 4 SWS als „Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts“ im Modul A3 oder C3 angerechnet werden.

§ 16

Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

- (1) Als Studienbeginn ist grundsätzlich sowohl das Wintersemester als auch das Sommersemester möglich. Für das Studium des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften wird allerdings ein Beginn zum Wintersemester empfohlen.
- (2) Über die in § 2 genannten Bestimmungen hinaus gibt es keine weiteren.

§ 17

Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien erwerben die Studierenden die Fähigkeit,
 - inhaltliche Fragestellungen der am Studiengang beteiligten Fächer aus geographischer, historischer, hauswirtschaftswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln, die einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder haben sollen,
 - Methoden der am Studiengang beteiligten Fächer (in Verbindung mit spezifischen Inhalten) zu verstehen und anzuwenden,
 - insbesondere die Systematik des Leitfaches sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung zu durchschauen,

- sich fachlichen und fächerverbindenden Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu nähern,
 - die gesellschaftliche Bedeutung der Gesellschaftswissenschaften – und ihre Beziehung zu den Naturwissenschaften – zu reflektieren,
 - sich in neue bzw. zukünftige Fragestellungen für den Sachunterricht in selbstständiger Weise einzuarbeiten.
- (2) Den Studien zur Didaktik des Sachunterrichts sowie in den Themenbereichen des Sachunterrichts kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden die Fähigkeit,
- die curriculare Bedeutung der Sachfragen von Kindern zu erfassen und zu bewerten,
 - den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und in die historische Entwicklung einzuordnen,
 - Voraussetzungen für fächerverbindendes und fachliches Lernen unter Beachtung der sich ändernden und unterschiedlichen Alltagswirklichkeiten von Kindern auch mit diagnostischen Verfahren zu erfassen,
 - Fächerverbindende und fachliche Unterrichtsziele zu formulieren und zu begründen,
 - Fächerübergreifenden und fachlich fundierten Unterricht – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien – zu planen, zu erproben, zu analysieren und zu reflektieren,
 - fächerverbindende und fachliche Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen,
 - einen motivierenden und die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Erforschen ihrer Umwelt führenden Sachunterricht in der Grundschule sowie einen Unterricht in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach in weiterführenden Schulen zu gestalten,
 - sich aus der Perspektive des Sachunterrichts an Prozessen der Schulentwicklung zu beteiligen.

§ 18

Umfang des Studiums

- (1) Das Volumen des Studiengangs umfasst 40 Semesterwochenstunden. Dabei sind 8 SWS fachdidaktische Studien nachzuweisen. Gemäß § 6 Abs. 3 b oder c ist ein Schulpraktikum von mindestens 4 Wochen oder 60 Zeitstunden zu absolvieren. Im Rahmen des Studiums sind 4 Exkursionstage nachzuweisen, bei denen die Studierenden für den Sachunterricht wichtige außerhochschulische Orte erkunden.

- (2) Es wird empfohlen, das Studium mit einem Auslandspraktikum zu verbinden.
- (3) Nach dem Besuch der Veranstaltungen B1, B2, B3, A1 und A2 erfolgt die Wahl des Leitfaches. Es kann zwischen Geschichte, Sozialwissenschaften oder Hauswirtschaftswissenschaft gewählt werden.

§ 19

Module

- (1) Das Studienangebot ist modularisiert und gliedert sich in 5 Module.
- (2) Die Studierenden erwerben die in § 17 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module und Veranstaltungen:

Basismodul A: Sachunterricht 1. – 3. Semester		(8 SWS)
A.1 Die Lehrerrolle im Sachunterricht	P	2 SWS
A.2 Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	P	2 SWS
A.3 Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts	WP	4 SWS

Basismodul B: Gesellschaftswissenschaften 1. – 3. Semester		(12 SWS)
B.1 Grundlagen der Geschichte ¹ <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltung aus dem Bereich Neueste Geschichte/ Zeit-Geschichte • Grundlagen-Vorlesung zur Geschichtsmethodik oder weitere Einführungsveranstaltung 	P	2 SWS
	WP	2 SWS
B.2 Grundlagen der Sozialwissenschaften ¹ <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltung in die Sozialwissenschaften • Grundlagenveranstaltung Sozialwissenschaften 	P	2 SWS
	WP	2 SWS
B.3 Grundlagen der Hauswirtschaftswissenschaft ¹ <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltung: Haushalt und Alltagskultur • Grundlagenvorlesung: Gesundheitstheorien und -handeln 	P	2 SWS
	P	2 SWS

¹ Wenn eine Lehrveranstaltung zu den „Grundlagen der Geographie“ angeboten wird, ist diese im Umfang von 2 SWS zu studieren. Dadurch reduziert sich das Studienvolumen in einem der drei genannten Fächer auf 2 SWS. Dieses Fach kann im Hauptstudium nicht als Leitfach gewählt werden.

Aufbaumodul C: Sachunterricht 4. – 6. Semester		(8 SWS)
C.1 Methoden, Medien und Materialien für den Sachunterricht	P	2 SWS
C.2 Planung, Erprobung und Analyse von Sachunterricht (Begleitveranstaltung zu den schulpraktischen Studien)	P	2 SWS
C.3 Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts	WP	4 SWS
Die schulpraktischen Studien gemäß § 24 Abs. 5 sind dem Modul C zugeordnet.		

Leitfachmodul D: Geschichte 4. – 6. Semester		(6 SWS)
Epochenspezifische Gesellschaftsstruktur und Geschichtskultur		
G-D.1 Gesellschaft in der bürgerlichen Moderne (Grundseminar in Neuester Geschichte)	WP	2 SWS
G-D.2 Gesellschaft in vormodernen Epochen (Vorlesung in Früher Neuzeit, Mittelalter oder Alter Geschichte)	WP	2 SWS
G-D.3 Geschichtskultur und Bildungswesen (Grundkurs Geschichtsdidaktik)	P	2 SWS

Leitfachmodul E: Geschichte 4. – 6. Semester		(6 SWS)
Historische Methodenlehre		
G-E.1 Historische Theorienkompetenz in der Neuesten Geschichte (Hauptseminar in Neuester Geschichte)	WP	2 SWS
G-E.2 Theorienkompetenz und Interdisziplinarität in der Neuesten Geschichte (Vorlesung in Neuster Geschichte)	WP	2 SWS
G-E.3 Quellenmethodik in vormodernen Epochen (Grundseminar in Früher Neuzeit, Mittelalter oder Alter Geschichte)	WP	2 SWS

Leitfachmodul D: Sozialwissenschaften 4. – 6. Semester		(6 SWS)	
Strukturen der Gesellschaft und des Zusammenlebens			
S-D.1	Theorien der Sozialwissenschaften	P	2 SWS
S-D.2	Mensch und Gesellschaft	P	2 SWS
S-D.3	Raum und Globalisierung	P	2 SWS

Leitfachmodul E: Sozialwissenschaften 4. – 6. Semester		(6 SWS)	
Spezielle Problemfelder der Sozialwissenschaften			
S-E.1	Kultur	P	2 SWS
S-E.2	Macht und Konflikt	P	2 SWS
S-E.3	Medien, Technik und Wissenschaft	P	2 SWS

Leitfachmodul D: Hauswirtschaftswissenschaft 4. – 6. Semester		(6 SWS)	
Grundfragen der Hauswirtschaftswissenschaft			
H-D.1	Haushalt und Gesellschaft	P	2 SWS
H-D.2	Verbraucherbildung und Konsum	P	2 SWS
H-D.3	Gesundheitsförderung und Schulentwicklung	P	2 SWS

Leitfachmodul E: Hauswirtschaftswissenschaft 4. – 6. Semester		(6 SWS)	
Ausgewählte Fragen der Hauswirtschaftswissenschaft			
H-E.1	Haushalte in der Konsumgesellschaft	P	2 SWS
H-E.2	Lebensstile, Lebensführung, Lebensformen	P	2 SWS
H-E.3	Ernährung und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter	P	2 SWS

Die Beschreibungen der einzelnen Module sind dem Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und -formen. Änderungen von Modulbeschreibungen müssen dem Ausschuss für Lehrerbildung angezeigt werden.

§ 20

Kerncurriculum

Das Kerncurriculum (insgesamt 20 SWS) umfasst die Veranstaltungen A.1, A.2, B.1, B.2, B.3, C.1, C.2.

§ 21

Profilbildung

Der Lernbereich Gesellschaftswissenschaften trägt in besonderer Weise zur standortspezifischen und berufsbezogenen Profilbildung gemäß § 11 bei. Näheres enthalten die Modulbeschreibungen.

§ 22

Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst 20 Semesterwochenstunden und erstreckt sich über drei Semester.
- (2) Es besteht aus folgenden Modulen:
 1. Basismodul A Sachunterricht
 2. Basismodul B Gesellschaftswissenschaften
- (3) In der Veranstaltung "Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts" im Basismodul A Sachunterricht sowie in einer Veranstaltung aus dem Basismodul B Gesellschaftswissenschaften ist je eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Prüfungsleistungen sind zu benoten. In den anderen Veranstaltungen ist die Teilnahme auf Grund von aktiver Mitarbeit zu bescheinigen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

§ 23

Zwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, die in der Zwischenprüfungsordnung geregelt ist, abgeschlossen. Die Zwischenprüfung soll vor Beginn der Vorlesungszeit des auf das Grundstudium folgenden Semesters abgeschlossen werden.
- (2) Die Zwischenprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Prüfungsleistungen sind die im Rahmen des Basismoduls A und B zu erbringenden Leistungen (vgl. § 22 Abs. 3). Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.
- (3) Die Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung wird erst ausgestellt, wenn folgende Unterlagen vorgelegt werden können:
 - Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,

- Bescheinigungen über die in § 22 Abs. 3 genannten Prüfungsleistungen, die beide mindestens mit ausreichend benotet sein müssen,
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (zwei Fremdsprachen gem. Erlass vom 24.10.2003)

§ 24

Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium umfasst 20 Semesterwochenstunden und erstreckt sich über drei Semester.
- (2) Es besteht aus folgenden Modulen:
 1. Aufbaumodul C Sachunterricht
 2. Leitfachmodule D und E
- (3) Im Hauptstudium ist je ein Leistungsnachweis in der Veranstaltung C.1 oder C.2 sowie in einem der Aufbaumodule Modul D oder E zu erwerben
- (4) Die Form der Erbringung der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt.
- (5) Gemäß § 6 Abs. 3 ist im Hauptstudium eine vierwöchige Praxisphase im Sachunterricht vorgesehen. Diese kann als Blockpraktikum und/ oder als studienbegleitendes Praktikum (über maximal 6 Monate) durchgeführt werden. Beide Praktikumsformen erfordern eine Präsenzzeit von mindestens 80 Unterrichtsstunden oder 60 Zeitstunden. Die Praktika werden durch die Veranstaltung C.1 und C.2 vorbereitet und durch schulische Mentoren betreut. Durch einen schriftlichen Praktikumsbericht, in dem auch die geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden dokumentiert sind, wird die Praxisphase abgeschlossen.
- (6) Die Praxisphasen des Hauptstudiums sind durch einen Leistungsnachweis in einer Fachdidaktik abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, hierfür den Leistungsnachweis in der Fachdidaktik des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften zu verwenden.

§ 25

Erste Staatsprüfung

- (1) Prüfungen gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a bzw. b sind im Anschluss an das Studium folgender Module abzulegen:
 - Aufbaumodul C
 - Leitfachmodul D oder E

Gemäß § 14 Abs. 6 ist eine der beiden Prüfungen in mündlicher und die andere in schriftlicher Form abzulegen.

- (2) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Didaktik des Sachunterrichts gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a oder b ist der im Hauptstudium zu erbringende Leistungsnachweis im Modul C.
- (3) Voraussetzung für die Meldung zu einer Prüfung in der Fachwissenschaft gemäß §14 Abs. 4 Buchst. a oder b ist der im Hauptstudium gemäß der Modulbeschreibungen zu erbringende Leistungsnachweis in der Fachwissenschaft.
- (4) Mit der Meldung zur letzten Prüfung im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften ist der Nachweis einzureichen, dass alle Studienleistungen des Hauptstudiums erbracht worden sind.
- (5) Zur Ermittlung der Note im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften wird das arithmetische Mittel der Noten der Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 4 Buchst. a oder b gebildet.
- (6) Wenn die schriftliche Hausarbeit im Rahmen eines Leitfaches des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften geschrieben werden soll, setzt die Zulassung einen Leistungsnachweis im Modul D bzw. E voraus. Wenn die Hausarbeit im Rahmen der Didaktik des Sachunterrichts geschrieben werden soll, setzt die Zulassung einen Leistungsnachweis im Modul C voraus.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 26

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium ab Wintersemester 2003/04 aufnehmen.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Grundstudium befinden und das Lehramt für die Primarstufe studieren, können nach der Zwischenprüfung in das Hauptstudium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Grundschule wechseln.
- (3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studienordnung im Grundstudium befinden und das Lehramt für die Sekundarstufe I studieren, können nach der Zwischenprüfung in das Hauptstudium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule wechseln.

§ 27

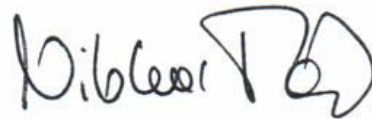
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 01. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 23. Januar 2008 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 22. November 2007.

Paderborn, den 14. März 2008

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anlagen:

Modulbeschreibungen

1. Basismodul A: Sachunterricht
2. Basismodul B: Gesellschaftswissenschaften
3. Aufbaumodul C: Sachunterricht
4. Geschichte
 - 4.1 Leitfachmodul D: Geschichte
 - 4.2 Leitfachmodul E: Geschichte
5. Sozialwissenschaften
 - 5.1 Leitfachmodul D: Sozialwissenschaften
 - 5.2 Leitfachmodul E: Sozialwissenschaften
6. Hauswirtschaftswissenschaft
 - 6.1 Leitfachmodul D: Hauswirtschaftswissenschaft
 - 6.2 Leitfachmodul E: Hauswirtschaftswissenschaft

Studienverlaufsplan

Modulbeschreibung

Basismodul A: Sachunterrichts

Modulbezeichnung	Grundlegende didaktische Aspekte des Sachunterrichts	
Modus	Jährlich	8 SWS
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus zwei zweistündigen Pflichtveranstaltungen zur Didaktik des Sachunterrichts sowie aus einem wählbaren vierstündigen Veranstaltungsblock, in dem vertiefende Studien in einem ausgewählten Themenbereich des Sachunterrichts erfolgen. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>A.1 Die Lehrerrolle im Sachunterricht Lehrerleitbilder, Sachunterricht im Haus des Lernens, Beiträge des Sachunterrichts zur Schulentwicklung, gesundheitsfördernde (Ganztags-)Schule, Umgang mit Heterogenität, Bedeutung von Teamarbeit bei der Planung und Gestaltung von Sachunterricht, das Verhältnis von Hochschul- und Schul-Didaktik</p> <p>A.2 Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts Historische Entwicklung vom Realienunterricht und der Heimatkunde zum Sachunterricht, klassische Konzeptionen des Sachunterrichts, grundlegende Prinzipien eines Sachunterrichts der Zukunft.</p> <p>A.3 Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts Die am Studiengang beteiligten Fächer bieten entweder eine vierstündige oder zwei aufeinander aufbauende zweistündige Wahlpflichtveranstaltungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten an. Ausgewählte Themen des Sachunterrichts werden sowohl sachanalytisch als auch didaktisch reflektiert, so dass ihre curriculare Bedeutung im Rahmen des Sachunterrichts deutlich wird.</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>4 SWS</p>
Prüfbare Standards	<p>Die Studierenden haben gelernt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • didaktische Konzepte des Sachunterrichts (auch vor dem Hintergrund der Geschichte des Unterrichtsfaches) sowie grundlegende Prinzipien des Sachunterrichts zu erläutern, • Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens und Lehrens im Sachunterricht zu erkennen und einzuschätzen, • gesellschaftliche Schlüsselprobleme in ihrer didaktischen Bedeutung für den Sachunterricht wahrzunehmen, • die besondere curriculare Bedeutung des Sachunterrichts im Rahmen einer lebensweltbezogenen, sach-, schüler- und handlungsorientierten Grundschulpädagogik zu erfassen, zu beschreiben und zu begründen, • sich das eigene Lehrerbild, das durch die persönliche Schullaufbahn geprägt wurde, bewusst zu machen, mit den Ansprüchen der Theorie der Didaktik des Sachunterrichts zu vergleichen und selbstkritisch zu überdenken, • ein professionelles Verständnis der Lehrerrolle im Sachunterricht zu entwickeln, das den Lernenden als Subjekt des Handelns sieht und seine Lernentwicklung begleitet und unterstützt, • die Lehrtätigkeit im Sachunterricht als (multiprofessionelle) Teamarbeit zu begreifen und Teamfähigkeit zu entwickeln, • einen Themenbereich des Sachunterrichts, der anknüpft an Fragen und Problemen aus der Lebenswelt der Kinder, in seiner fachlichen und didaktischen Komplexität sowie in seiner gesellschaftlichen Bedeutung zu erfassen und zu beurteilen, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • an ausgewählten Themen des Sachunterrichts grundlegende Prinzipien eines zukunftsfähigen Sachunterrichts zu erklären.
Lehr- /Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte
Prüfungs- modalitäten und -formen	<p>In der "Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts" ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. In den anderen Veranstaltungen sind Teilnahmebescheinigungen zu erwerben.</p> <p>Prüfungsleistungen werden erbracht z.B. durch Klausuren (90 Minuten), mündliche Prüfungen (i.d.R. 20 Minuten), Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Hausarbeiten.</p> <p>Teilnahmebescheinigungen werden erworben durch den Nachweis der regelmäßigen, aktiven Teilnahme gemäß den Vorgaben der Veranstalter z.B. in Form eines Lerntagebuchs, Kurzreferats, Thesenpapiers, Projektberichts.</p>
Verortung im Studium	<p>Grundstudium</p> <p>A.1 und A.2 sind zugleich Orientierungsveranstaltungen zu Studienbeginn</p>
Art des Mo- duls und dessen Teile (P/WP)	P, WP, soweit von den Veranstaltungen mehrere angeboten werden.
Bezüge zu Profilen und anderen Stu- diengängen	Bei entsprechender Akzentsetzung können Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“, „Medien“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regeln die oder der verantwortliche Lehrende zu Beginn des Semesters.

Modulbeschreibung

Basismodul B: Gesellschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften	
Modus	Jährlich	12 SWS
Inhalt	Das Modul besteht aus grundlegenden Veranstaltungen - der Geschichte ² - der Sozialwissenschaften ⁵ - der Hauswirtschaftswissenschaft ⁵	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Prüfbare Standards	Die Studierenden haben gelernt, <ul style="list-style-type: none"> • zentrale gesellschaftswissenschaftliche Begriffe und Methoden zu verstehen und an Beispielen zu erläutern, • die Besonderheit der Gesellschaftswissenschaften (Grenzen, Wissenschaftsverständnis) zu reflektieren, • Beziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaftswissenschaften sowie zwischen den Gesellschaftswissenschaften und ihren Anwendungsbereichen in Politik, Wirtschaft und Kultur zu identifizieren, zu erschließen und zu reflektieren, • Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Natur und Technik zu erkennen, und diese Kenntnisse einzusetzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung in Schule und Gesellschaft. 	
Lehr-/Lernformen	Vorlesungen, Seminare	
Prüfungsmodalitäten und -formen	In einer Veranstaltung des Moduls ist eine Prüfungsleistung zu erbringen, in den anderen sind Teilnahmebescheinigungen zu erwerben. Prüfungsleistungen im Grundstudium werden erbracht durch Klausuren (90 Minuten), mündliche Prüfungen (i.d.R. 20 Minuten), Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Hausarbeiten. Teilnahmebescheinigungen werden erworben durch den Nachweis der regelmäßigen, aktiven Teilnahme gemäß den Vorgaben der Veranstalter z.B. in Form eines Lerntagebuchs, Kurzreferats, Thesenpapiers, Projektberichts. Bei B.1 (Grundlagen der Geschichte) kann eine Prüfungsleistung nur in der mit „P“ gekennzeichneten Einführungsveranstaltung aus dem Bereich Neueste Geschichte/Zeitgeschichte erbracht werden.	
Verortung im Studium	Grundstudium	
Art des Moduls und dessen Teile (P/WP)	Pflichtveranstaltungen oder Wahlpflichtveranstaltungen, falls das Angebot eine Wahl möglich macht.	

² Wenn eine Lehrveranstaltung zu den „Grundlagen der Geographie“ angeboten wird, ist diese im Umfang von 2 SWS zu studieren. Dadurch reduziert sich das Studienvolumen in einem der drei genannten Fächer auf 2 SWS. Dieses Fach kann im Hauptstudium nicht als Leitfach gewählt werden.

Modulbeschreibung

Aufbaumodul C: Sachunterricht

Modulbezeichnung	Inhaltliche und methodische Gestaltung von Sachunterricht	
Modus	C.1 jährlich C.2 halbjährlich C.3 variabel	8 SWS
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus zwei zweistündigen Pflichtveranstaltungen zur Didaktik des Sachunterrichts sowie aus einem wählbaren vierstündigen Veranstaltungsblock, in dem vertiefende Studien in einem ausgewählten Themenbereich des Sachunterrichts erfolgen. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>C.1 Methoden, Medien und Materialien für den Sachunterricht Methodische Grundprinzipien eines handlungs- und schülerorientierten Sachunterrichts, der an Fragen und Problemen aus der Lebenswelt der Kinder anknüpft; ausgewählte Methoden, Unterrichtskonzepte und Lernarrangements; kritische Sichtung von Materialien und unterstützenden Medien</p> <p>C.2 Planung, Erprobung und Analyse von Sachunterricht Vorbereitung und Auswertung der schulpraktischen Studien für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Kriterien für die Auswahl von Praktikumsschulen, Konzepte für die Planung und Analyse von Sachunterricht, Kriterien für die Analyse schulischer Rahmenbedingungen, Instrumente zur Erfassung individueller Lernvoraussetzungen</p> <p>C.3 Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts Die am Studiengang beteiligten Fächer bieten entweder eine vierstündige oder zwei aufeinander aufbauende zweistündige Wahlpflichtveranstaltungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten an. Ausgewählte Themen des Sachunterrichts werden sowohl sachanalytisch als auch didaktisch reflektiert, so dass ihre curriculare Bedeutung im Rahmen des Sachunterrichts deutlich wird.</p>	2 SWS 2 SWS 4 SWS
Prüfbare Standards	<p>Die Studierenden haben gelernt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die didaktische Reichweite und die Grenzen gängiger Lehr- und Lernverfahren für den Sachunterricht zu erkennen und zu beurteilen, • unterschiedliche Konzepte und Lernarrangements für einen sach- und handlungsorientierten Unterricht, der an Fragen und Problemen aus der Lebenswelt der Kinder anknüpft, zu vergleichen und hinsichtlich ihrer curricularen Relevanz sowie ihrer Alltagstauglichkeit zu beurteilen, • die Bedeutung von Materialien und Medien für individualisierendes, differenzierendes und selbst gesteuertes Lernen zu erfassen und zu begründen, • die Gefahren eines unreflektierten Medieneinsatzes zu benennen, • eine kriteriengeleitete und didaktisch begründete Auswahl einer Praktikumsschule zu treffen, • Unterricht zu ausgewählten Themen des Sachunterrichts anhand einschlägiger didaktischer Literatur kriteriengeleitet zu planen, durchzuführen und selbstreflexiv auszuwerten, • die Fähigkeiten, Vorerfahrungen, Motivationslagen und Lernschwierigkeiten von Kindern in Bezug auf einzelne Themenbereiche des Sachunterrichts wahrzu- 	

	<p>nehmen und einzuschätzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung zu erfassen, zu beschreiben und zu begründen, die die individuellen Lernvoraussetzungen einerseits und die vorfindbaren schulischen Rahmenbedingungen andererseits für die Gestaltung eines sach- und handlungsorientierten Sachunterrichts haben, der an Probleme und Fragen aus der Lebenswelt der Kinder anknüpft, • die vorfindbare Schulwirklichkeit mit Ansprüchen und Zielen der Theorie der Didaktik des Sachunterrichts zu vergleichen, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Widersprüche zu identifizieren, daraus Schlussfolgerungen für die zukünftige Lehrerrolle im Sachunterricht und dessen Bedeutung für die Schulprogrammarbeit zu ziehen, • einen Themenbereich des Sachunterrichts in seiner fachlichen und didaktischen Komplexität sowie in seiner gesellschaftlichen Bedeutung zu erfassen und zu beurteilen, • an ausgewählten Themen des Sachunterrichts grundlegende Prinzipien eines zukunftsfähigen Sachunterrichts zu erklären.
Lehr-/Lernformen	Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte
Prüfungsmodalitäten und -formen	<p>Ein didaktischer Leistungsnachweis ist entweder in der Veranstaltung C.1 oder in Kombination von C.1 und C.2 zu erwerben. Der Teilnahmenachweis zu C.2 und die schulpraktischen Studien werden durch eine Praktikumsmappe erbracht, in der der Verlauf der schulpraktischen Studien dokumentiert ist. Die näheren Bedingungen für Leistungs- und Teilnahmenachweise im Modul C regelt der oder die verantwortlich Lehrende zu Beginn des Semesters.</p> <p>Die erste Staatsprüfung in der Didaktik des Sachunterrichts bezieht sich auf die Inhalte des Moduls C. Sie besteht entweder aus einer Klausur von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung, die in der Regel 45 Minuten dauert. Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung im Modul D oder E als mündliche Prüfung abgelegt werden.</p>
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen C.1 und C.2 ist die nachgewiesene aktive Teilnahme an den Veranstaltungen A.1 und A.2.</p> <p>Die schulpraktischen Studien können erst nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltungen A.3 und C.1 sowie nach Teilnahme an den vorbereitenden Sitzungen von C.2 und nach offizieller Anmeldung der schulpraktischen Studien beim Veranstalter von C.2 begonnen werden.</p>
Art des Moduls und dessen Teile (P/WP)	Aufbaumodul des Hauptstudiums in Verbindung mit schulpraktischen Studien im Umfang von mindestens 60 Zeitstunden bzw. mindestens 4 Wochen (gemäß § 24 Abs. 5).
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltung des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ bzw. „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zu Beginn des Semesters.

Modulbeschreibung
Leitfachmodul D: Geschichte

Leitfachmodul D		Epochenspezifische Gesellschaftsstruktur und Geschichtskultur			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6	
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus zwei Grundseminaren und einer Vorlesung, in denen vertiefend epochenspezifische Gesellschaftsstrukturen und deren Wandel sowie die geschichtskulturelle Identitätsbildung in der bürgerlichen Moderne untersucht werden. Behandelt werden folgende Inhalte:</p> <p>Gesellschaft in der bürgerlichen Moderne (WP) Institutionelle Ausdifferenzierung von Staat und Gesellschaft im Übergang zur bürgerlichen Moderne; Industrialisierung, Urbanisierung, kommerzialisierte Arbeitswelt und soziale Frage; Entstehung und Emanzipation neuer Schichten, Klassen und Gruppen; Aufstieg des Bürgertums und vormoderne Ständestrukturen; Interessenkonflikte, Herrschaftssysteme und politische Umbrüche; internationales Mächtesystem und nationale Machtkonkurrenzen; religiöse Traditionen und moderner Fortschrittsglaube; moderne Umweltprobleme; Ausdifferenzierung von Privatheit und Öffentlichkeit.</p> <p>Gesellschaft in vormodernen Epochen (WP) Gesellschaftliche Arbeitsteilung in Altertum, Mittelalter und Früher Neuzeit; Stände- und Klientelstrukturen; wirtschaftliche Reproduktion vormoderner Gesellschaften; politische Ordnungsvorstellungen; religiöse Leitbilder, Institutionen und Bewegungen; Wandel und soziale Dynamik in alteuropäischen, vorindustriellen Gesellschaften; Macht und Herrschaft in vormoderner Zeit.</p> <p>Geschichtskultur und Bildungswesen (P) Struktur des modernen Geschichtsbewusstseins; Funktionen und Wirkungsweise der historischen Erinnerung; Methoden und Inhalte des historischen Lernens; lebensweltliche Bezüge der Geschichtskultur; Institutionen und kommunikative Felder/Medien der Geschichtskultur; geschichtspolitische Deutungskonflikte und Instrumentalisierungen; schulischer Geschichtsunterricht.</p>				
Prüfbare Standards:	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für die Bearbeitung historischer Daten, Quellen und Sachverhalte grundlegende Methoden, Theorien und Analyseformen anzuwenden, ▪ epochenspezifische Zugangsweisen für vormoderne und moderne Gesellschaften zu unterscheiden und in geschichtswissenschaftliche Problemlösungen umzusetzen, ▪ relevante Nachschlagewerke, Datenbanken und sonstige Hilfsmittel für historiographisches Arbeiten systematisch zu nutzen, ▪ eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem ausgewählten Thema der Neuesten Geschichte zu verfassen, ▪ grundlegende geschichtsdidaktische Methoden zu verstehen, Lernprozesse zu analysieren und historisches Lernen auf schulische wie außerschulische Kontexte zu beziehen, ▪ selbstreflexiv die Methoden und Ergebnisse des historischen Arbeitens im Lichte ihrer subjektiven Standort- und Zeitgebundenheit zu begreifen. 				

Lehr- und Lernformen	Grundseminar in Neuester Geschichte (G-D.1), Vorlesung in Früher Neuzeit, Mittelalter oder Alter Geschichte (G-D.2.) und Grundkurs Geschichtsdidaktik (G-D.3.)
Prüfungsmodalitäten und -formen	Ein Leistungsnachweis kann durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit in G-D.1 „Gesellschaft in der bürgerlichen Moderne“ erworben werden. Teilnahmenachweise werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme. Näheres zum Teilnahmenachweis und zum Leistungsnachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die nachgewiesene aktive Teilnahme an den Veranstaltungen A.1, A.2 sowie am Modul B.
Art des Moduls und dessen Teile	Aufbaumodul des Hauptstudiums.

Modulbeschreibung

Leitfachmodul E: Geschichte

Leitfachmodul E		Historische Methodenlehre			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6	
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung, einem Grundseminar und einem Hauptseminar. In diesen Veranstaltungen werden vertiefend methodische und theoretische Fragestellungen der Geschichtswissenschaft am Beispiel konkreter historischer Sachverhalte bearbeitet. Es geht um folgende Inhalte:</p> <p>Historische Theorienkompetenz in der Neuesten Geschichte (WP) Modernisierungs- und Revolutionstheorien; Theorien zum Mentalitätswandel in der bürgerlichen Moderne; Gesellschaftstheorien und Hermeneutik der Quelleninterpretation; Evolutionstheorien und gesellschaftlicher Wandel; geschichtsphilosophische Sinnstiftungsprozesse und Zeitbewusstsein im bürgerlichen Zeitalter; sektorale Methodik und Theorienbildung im Bereich der Wirtschaft,- Sozial-, Politik- und Kulturgeschichte.</p> <p>Theorienkompetenz und Interdisziplinarität in der Neuesten Geschichte (WP) Anwendung soziologischer, politikwissenschaftlicher, wirtschaftstheoretischer, psychologischer, geographischer und kommunikationstheoretischer Theorieansätze auf Strukturen und Wandlungsprozesse in der bürgerlichen Moderne.</p> <p>Quellenmethodik in vormodernen Epochen (WP) Quellenkritik; historische Hilfswissenschaften; epochenspezifische Quellentypen; archivarische Fragen.</p>				

<p>Prüfbare Standards:</p>	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ methodenbewusst und theoriegeleitet epochenspezifische Fragestellungen der Neuesten Geschichte auf einem vertieften Niveau zu bearbeiten, ▪ wissenschaftliche Literatur auf ihren Gehalt hin zu analysieren und zu bewerten, ▪ Quellen in ihrer Epochenspezifität sowohl für die bürgerliche Moderne als auch für vorbürgerliche Epochen zu erfassen und methodenbewusst zu interpretieren, ▪ Ansätze aus den Nachbarwissenschaften zu verstehen, zu transferieren und für historiographisches Arbeiten fruchtbar zu machen, ▪ sektorale Themenfelder zu bearbeiten und entsprechende Theorieansätze anzuwenden.
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Hauptseminar in Neuester Geschichte (G-E.1), Vorlesung in Neuester Geschichte (G-E.2) und Grundseminar in Früher Neuzeit, Mittelalter oder Alter Geschichte (G-E.3)</p>
<p>Prüfungsmodalitäten und -formen</p>	<p>Teilnahmenachweise für die Veranstaltungen werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme.</p> <p>Näheres zum Teilnahmenachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Die Erste Staatsprüfung im Leitfach Geschichte bezieht sich auf das Modul E. Sie besteht aus einer Klausur im Umfang von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung, die in der Regel 45 Minuten dauert. Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung im Modul C als mündliche Prüfung abgelegt werden.</p>
<p>Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse</p>	<p>Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die nachgewiesene aktive Teilnahme an den Veranstaltungen A.1, A.2 sowie am Modul B.</p>
<p>Art des Moduls und dessen Teile</p>	<p>Aufbaumodul des Hauptstudiums.</p>

Modulbeschreibung
Leitfachmodul D: Sozialwissenschaften

Leitfachmodul D		Strukturen der Gesellschaft und des Zusammenlebens			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6	
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen, in denen vertiefend ausgewählte Fragestellungen der Sozialwissenschaften bearbeitet werden. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>Soziologische Theorie (P) Schlüsselbegriffe der Soziologie, Theorien der Gesellschaft und des Politischen, Methoden, soziale Phänomene.</p> <p>Mensch und Gesellschaft (P) Fragen der Sozialisation, Individualisierung und Subjektbildung, Probleme der Vergeschlechtlichung, Körpersoziologie, Sozialstrukturen, anthropologische Grundlagen.</p> <p>Raum und Globalisierung (P) Territorium und Staat, Globalisierungsphänomene und Weltgesellschaft, Ethnizität und Nation, Inklusions-Exklusionsproblematik, interkulturelle Kommunikation, raumsoziologische und geographische Aspekte.</p>				
Prüfbare Standards	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, ▪ zentrale sozialwissenschaftliche und soziologische Theorien, Begriffe und Methoden zu erläutern und zu reflektieren, ▪ auf der Basis dieser Theorien, Begriffe und Methoden soziale Phänomene zu identifizieren, zu beschreiben und zu reflektieren, ▪ gesellschaftliche Formen als historisch entstandene und kulturell bedingte zu verstehen und kritisch zu hinterfragen, ▪ Bezüge zwischen lebensweltlicher Erfahrung und sozialwissenschaftlicher Theoriebildung herzustellen, ▪ sozialwissenschaftliche Theorien, Begriffe und Methoden bei der Bearbeitung von Fragestellungen für den Sachunterricht anzuwenden ▪ Bezug der gelernten Inhalte auf pädagogisch-praktisches Handeln ▪ in heterogenen Gruppen zu diskutieren und zu arbeiten, 				
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen oder Seminare</p> <p>Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>				
Prüfungsmodalitäten und -formen	<p>Ein Leistungsnachweis kann insbesondere durch eine Präsentation/Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung, Teilnahme an einer Präsentationsgruppe mit gemeinsamer Ausarbeitung/Dokumentation, einen Projektentwurf, Tests, eine schriftliche Hausarbeit oder eine Klausur zu einer Veranstaltung (90 Minuten) erworben werden.</p> <p>Teilnahmenachweise für die Veranstaltungen werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch die Übernahme von Kurzreferaten, Protokollen, Rezensionen, Feedbacks usw.</p> <p>Näheres zum Teilnahmenachweis und ggf. zum Leistungsnachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Die Modulprüfung zum Ersten Staatsexamen besteht aus einer Klausur im Umfang von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung, die in der Regel 45 Minuten dauert.</p> <p>Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung in Modul C als mündliche Prüfung abgelegt werden. Wenn in diesem Modul ein Leistungsnachweis erbracht wird, erfolgt die Prüfung zum Ersten Staatsexamen im Modul E.</p>				

Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die nachgewiesene aktive Teilnahme an den Veranstaltungen A.1, A.2 sowie am Modul B.
Art des Moduls und dessen Teile	Aufbaumodul des Hauptstudiums.
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters. Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.

Modulbeschreibung

Leitfachmodul E: Sozialwissenschaften

Leitfachmodul E		Spezielle Problemfelder der Sozialwissenschaften			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6	
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen, in denen vertiefend spezielle Problemfelder der Sozialwissenschaften bearbeitet werden. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>Kultur (P) Soziologie Massen- und Populärkultur, Soziologie der Freizeit, Lebensstile, Soziologie der Wissens- und Informationsgesellschaft, Bildungssoziologie, Religionssoziologie, anthropologische Grundlagen der Kultur, Weltkultur und Globalisierung.</p> <p>Macht und Konflikt (P) Machtbildung und –strukturen, Begriffe des Politischen und politische Soziologie, Disziplinierung, Kontrolle und Sicherheit, die Bedeutung von Norm/Normalisierung in der Gesellschaft, Konflikt und Konfliktlösung, Soziologie der Gewalt, Diskurs und Ethik.</p> <p>Medien, Technik und Wissenschaft (P) Mediensoziologie, Medienwirkung und Medienkompetenz, Techniksoziologie, Körper-Technik-Problematik, Gesundheit und Biopolitik, Risikosoziologie, die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft.</p>				
Prüfbare Standards	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialwissenschaftliche Konzepte zu charakterisieren und zu analysieren, ▪ vertiefend begrifflich zu argumentieren und soziale Phänomene in einen sozialen Strukturzusammenhang einzuordnen, ▪ soziale Voraussetzungen individuellen Handelns zu beschreiben und dieses Handeln auf sie zu beziehen, ▪ historische und kulturelle Bedingungen sozialer Strukturen und Handlungsmuster zu identifizieren und zu problematisieren, ▪ konkrete gesellschaftliche Praxis kritisch zu reflektieren und zu relativieren, ▪ die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Natur sozialwissenschaftlich zu verstehen und zu begründen, ▪ auf diesen Grundlagen theoriegeleitet unterschiedliche Fragestellungen an ausgewählten Beispielen selbstständig zu bearbeiten, ▪ an konkreten Beispielen das Funktionieren sozialer Zusammenhänge und die Bedeutung sozialer Voraussetzungen zu verdeutlichen und dies in unterrichtliches Handeln umzusetzen, ▪ Dimensionen sozialer Verantwortlichkeit zu identifizieren, zu erläutern und für unterrichtliches Handeln zu reflektieren. 				

Lehr- und Lernformen	Vorlesungen oder Seminare. Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.
Prüfungsmodalitäten und -formen	Ein Leistungsnachweis kann insbesondere durch eine Präsentation/Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung, Teilnahme an einer Präsentationsgruppe mit gemeinsamer Ausarbeitung/Dokumentation, einen Projektentwurf, Tests, eine schriftliche Hausarbeit oder eine Klausur zu einer Veranstaltung (90 Minuten) erworben werden. Teilnahmenachweise für die Veranstaltungen werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch die Übernahme von Kurzreferaten, Protokollen, Rezensionen, Feedbacks usw. Näheres zum Teilnahmenachweis und ggf. zum Leistungsnachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters. Die Modulprüfung zum Ersten Staatsexamen besteht aus einer Klausur im Umfang von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung, die in der Regel 45 Minuten dauert. Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung in Modul C als mündliche Prüfung abgelegt werden. Wenn in diesem Modul ein Leistungsnachweis erbracht wird, erfolgt die Prüfung zum Ersten Staatsexamen im Modul D.
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die nachgewiesene aktive Teilnahme an den Veranstaltungen A.1, A.2 sowie an den Modulen B und S-D.
Art des Moduls und dessen Teile	Aufbaumodul des Hauptstudiums.
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters. Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.

Modulbeschreibung
Leitfachmodul D: Hauswirtschaftswissenschaft

Leitfachmodul D		Grundfragen der Hauswirtschaftswissenschaft			
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6	
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus drei Veranstaltungen, in denen vertiefend ausgewählte sozio-ökonomische Fragestellungen der Haushaltswissenschaft bearbeitet werden. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>Haushalt und Gesellschaft (P) Haushaltstheorien, Bedürfnistheorien, Neue Haushalts- und Lebensformen, Lebensführung und Lebensstile, Vereinbarkeit von Haushalt und Beruf, Hausarbeit, Haushalte als Basiseinheiten der Gesellschaft, Haushalte mit Migrationshintergrund.</p> <p>Verbraucherbildung und Konsum (P) Grundlagen der Verbraucherbildung, Konsumtheorien, Werbung und Marketing, Waren-tests, Verbraucherstudien, Jugend und Konsum, Konsumverhalten von Jungen und Mädchen, Konsumverhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Gesundheitsförderung und Schulentwicklung (P) Strategien und Methoden der Gesundheitsförderung und der Schulentwicklung, Salutogenese, haushaltsbezogene Beiträge zur schulischen Gesundheitsförderung und zur Schulentwicklung.</p>				
Prüfbare Standards:	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ grundlegende sozioökonomische haushaltswissenschaftliche Theorien, Begriffe und Methoden zu erläutern und zu reflektieren, ▪ diese Theorien, Begriffe und Methoden bei der Bearbeitung von Fragestellungen für den Sachunterricht anzuwenden, ▪ auf der Grundlage dieser Theorien, Begriffe und Methoden die Bedeutung der Haushalte in der und für die Gesellschaft zu identifizieren, zu charakterisieren und reflektieren, ▪ in heterogenen Gruppen zu handeln und zu kommunizieren, ▪ systematische Gesundheitsförderung als notwendigen Teil von Schulentwicklung herzuleiten und zu begründen, ▪ Strategien und Methoden unterschiedlicher Konzepte zur schulischen Gesundheitsförderung zu beurteilen und anzuwenden, ▪ Maßnahmen und Anforderungen schulischer Gesundheitsförderung für eigenes professionelles Handeln zu reflektieren. 				
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung und Seminare mit Praxisanteilen</p> <p>Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>				

Prüfungsmodalitäten und -formen	<p>Ein Leistungsnachweis kann insbesondere durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, einen Projektentwurf, das Führen eines Lerntagebuchs, eine Klausur (90 Minuten) zu einer veranstaltungsübergreifenden Fragestellung in den Veranstaltungen des Moduls erworben werden.</p> <p>Teilnahmenachweise für die Veranstaltungen werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch die Übernahme von Kurzreferaten, Protokollen, Rezensionen usw.</p> <p>Näheres zum Teilnahmenachweis und ggf. zum Leistungsnachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Die Modulprüfung zum Ersten Staatsexamen besteht aus einer Klausur im Umfang von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung, die in der Regel 45 Minuten dauert.</p> <p>Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung in Modul C als mündliche Prüfung abgelegt werden. Wenn in diesem Modul ein Leistungsnachweis erbracht wird, erfolgt die Prüfung zum Ersten Staatsexamen im Modul E.</p>
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	<p>Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die nachgewiesene aktive Teilnahme an den Veranstaltungen A.1, A.2 sowie am Modul B.</p>
Art des Moduls und dessen Teile	<p>Aufbaumodul des Hauptstudiums.</p>
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	<p>Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.</p>

Modulbeschreibung

Leitfachmodul E: Hauswirtschaftswissenschaft

Leitfachmodul E		Ausgewählte Fragestellungen der Hauswirtschaftswissenschaft		
Modus			Turnus: jährlich	Anzahl der SWS 6
Inhalt	<p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung und zwei Seminaren, in denen vertiefend ausgewählte sozioökonomische Fragestellungen der Haushaltswissenschaft bearbeitet werden. Behandelt werden die Inhalte:</p> <p>Haushalte in der Konsumgesellschaft (P) Bedürfnisse und Bedarfe, privater Konsum und wirtschaftliche Entwicklung, Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung, Armut und prekäre Lebensverhältnisse, Lebenslagen und Konsum.</p> <p>Lebensstile, Lebensführung, Lebensformen (P) Lebensgestaltung, Kulturen des Zusammenlebens, Alltagskulturen in den verschiedenen Bedarfsbereichen des Haushalts, Bildung von Humanvermögen in unterschiedlichen Lebenslagen, Haushalte mit Migrationshintergrund, interkulturelle Fragestellungen, soziale Milieus.</p> <p>Ernährung und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter (P) Konzepte ausgewogener Ernährung, Kinderlebensmittel, Adipositas, Essstörungen, Einflüsse auf das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, aktuelle Untersuchungen zum Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, Ernährungssozialisation, Sozialisation und Gesundheit, Essen in der Ganztagschule.</p>			
Prüfbare Standards:	<p>Die Studierenden haben gelernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haushaltswissenschaftliche Konzepte zu charakterisieren und zu analysieren ▪ auf dieser Grundlage theoriegeleitet unterschiedliche Fragestellungen an ausgewählten Beispielen selbstständig zu bearbeiten, ▪ Beziehungen zwischen Haushalten und anderen unterschiedlichen Institutionen zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren, ▪ die Bedeutung von Lebensstilen und Lebenslagen für die Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Lebensführung sowie die Bildung von Humanvermögen zu erläutern und für fachspezifische Bildungsprozesse zu reflektieren, ▪ Konzepte ausgewogener Ernährung im Kindes- und Jugendalter zu analysieren, zu reflektieren und sich zu eigen zu machen, ▪ Ursachen und Prävention von Adipositas und Essstörungen zu identifizieren und zu analysieren, ▪ einschlägige Untersuchungsmethoden zum Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu erläutern und zu bewerten, ▪ Dimensionen von Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortlichkeit zu identifizieren, zu erläutern und für unterrichtliches Handeln zu reflektieren, ▪ Nachhaltigkeit und soziale Verantwortlichkeit als fundamentale Prinzipien der Verbraucherbildung auf unterschiedliche Konsumfelder zu übertragen und Folgerungen für die Gestaltung sachunterrichtsspezifischer Lehr- und Lernprozesse zu ziehen, ▪ Geschlecht, Alter sowie ethnische, soziale, kulturelle und religiöse Dimensionen als wesentliche Einflussfaktoren der Daseinsgestaltung und Daseinsvorsorge zu verstehen und zu reflektieren und sie als grundlegende Kategorien der haushaltswissenschaftlichen Analyse für den Sachunterricht anzuwenden. 			

Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung und Seminare mit Praxisanteilen</p> <p>Exkursionen werden als Bestandteile der Veranstaltungen des Moduls angeboten. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p>
Prüfungsmodalitäten und -formen	<p>Ein Leistungsnachweis kann insbesondere durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, einen Projektentwurf, das Führen eines Lerntagebuchs, eine Klausur (90 Minuten) zu einer veranstaltungsübergreifenden Fragestellung in den Veranstaltungen des Moduls erworben werden.</p> <p>Teilnahmenachweise für die Veranstaltungen werden erworben durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch die Übernahme von Kurzreferaten, Protokollen, Rezensionen usw.</p> <p>Näheres zum Teilnahmenachweis und ggf. zum Leistungsnachweis regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Die Modulprüfung zum Ersten Staatsexamen besteht aus einer Klausur im Umfang von 4 Zeitstunden oder einer mündlichen Prüfung, die in der Regel 45 Minuten dauert.</p> <p>Wenn in diesem Modul die Klausur geschrieben wird, muss die zweite Prüfungsleistung in Modul C als mündliche Prüfung abgelegt werden. Wenn in diesem Modul ein Leistungsnachweis erbracht wird, erfolgt die Prüfung zum Ersten Staatsexamen im Modul D.</p>
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	<p>Die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme, d.h. zur Übernahme von Referaten, zur Erstellung von Thesenpapieren und Protokollen usw. wird grundsätzlich vorausgesetzt.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die nachgewiesene aktive Teilnahme an den Veranstaltungen A.1, A.2 sowie am Modul B.</p>
Art des Moduls und dessen Teile	<p>Aufbaumodul des Hauptstudiums.</p>
Bezüge zu Profilen oder anderen Studiengängen	<p>Bei entsprechender Akzentsetzung können die Veranstaltungen des Moduls für die Profilbildung im Bereich „Heterogenität“ sowie „gesundheitsfördernde Schule“ genutzt werden. Näheres regelt die oder der verantwortlich Lehrende zum Beginn des Semesters.</p> <p>Über die Anrechenbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls in anderen Studiengängen geben ggf. die dort geltenden Studienordnungen Auskunft.</p>

**Studienverlaufsplan für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (ab SoSe 2008)
(Stand Januar 2008)**

Grundstudium (1. – 3. Semester)			
Basismodul A: Sachunterricht (8 SWS)		Basismodul B: Gesellschaftswissenschaften (12 SWS)	
A.1 Die Lehrerrolle im Sachunterricht	2 SWS	B.1 Grundlagen der Geschichte ¹⁾	4 SWS
A.2 Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	2 SWS	B.2 Grundlagen der Sozialwissenschaften ¹⁾	4 SWS
A.3 Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts ²⁾	4 SWS	B.3 Grundlagen der Hauswirtschaftswissenschaft ¹⁾	4 SWS
TN in A.1 und A.3 Prüfungsleistung in A2 gemäß Modulbeschreibung		TN in B.1 – B.3 ¹⁾ Prüfungsleistung nach freier Wahl in B1, B2 oder B3 gemäß Modulbeschreibung	

Hauptstudium (4. – 6. Semester)			
Aufbaumodul C: Sachunterricht (8 SWS)		Leitfachmodul D (6 SWS)	
C.1 Methoden und Medien für den Sachunterricht	2 SWS	Als Leitfach kann entweder Geschichte oder Sozialwissenschaften oder Hauswirtschaftswissenschaft gewählt werden. Empfehlung: Mit diesem Modul kann bereits im Grundstudium nach erfolgreicher Teilnahme von A.1, A.2 sowie nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls B begonnen werden.	
C.2 Planung, Erprobung und Analyse von Sachunterricht (Begleitveranstaltung zu den schulpraktischen Studien)	2 SWS		
C.3 Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts ²⁾	4 SWS	Leitfachmodul E (6 SWS)	
Die schulpraktischen Studien im Umfang von 60 Zeitstunden (mind. 4 Wochen, max. 6 Monate) sind dem Modul C zugeordnet. Ein LN kann in C.1 oder in Kombination von C.1 und C.2 erworben werden. Näheres regeln die verantwortlichen Lehrenden.		Fortsetzung des im Modul D gewählten Leitfaches.	
		In einem Leitfachmodul wird ein LN erworben, das andere Modul ist Gegenstand der Staatsprüfung. Näheres regeln die einzelnen Leitfächer.	

¹⁾ Wenn eine Lehrveranstaltung zu den „Grundlagen der Geographie“ angeboten wird, ist diese im Umfang von 2 SWS zu studieren. Dadurch reduziert sich das Studienvolumen in einem der drei genannten Fächer auf 2 SWS. Dieses Fach kann im Hauptstudium nicht als Leitfach gewählt werden.

²⁾ Gemäß §15 (4) der Studienordnung können Angebote des Lernbereichs Naturwissenschaften zu „Studien in den Perspektivbereichen des Sachunterrichts“ im Umfang von 4 SWS als „Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts“ im Modul A.3 oder C.3 angerechnet werden.

HRSG: REKTORAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN